

Gefeller Anzeiger

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Gefell

Blintendorf



Dobareuth



Frössen



VILLE
D'ÉCHENOZ-LA-MÉLINE



Gerlingen



Gebersreuth



Göttengrün



Langgrün



franz. Partnergemeinde

Herausgeber: Stadt Gefell · Markt 11 · 07926 Gefell

Verantwortlich für den Inhalt nach dem Presserecht: Bürgermeister Marcel Zapf.

Der "Gefeller Anzeiger" wird kostenlos abgegeben. Er wird an alle Haushalte in der Einheitsgemeinde Stadt Gefell verteilt und ist ferner in Einzelexemplaren bei der Stadtverwaltung in Gefell erhältlich.

Druck und Verlag: TOP- Druck e.K. Pörmitz · Ortsstraße 56 · 07907 Pörmitz / SOK · Tel.: 03663/400460 · / Fax: 03663/413386 · e-mail: TOP-Druck@t-online.de

Jahrgang 2011

Donnerstag, den 20. Oktober 2011

Nummer 10

Göttengrün hat ein neues Feuerwehrgerätehaus

Dank der Arbeit der Betriebe und der Eigenleistungen der 28 Bürger von Göttengrün, konnte das Gerätehaus am 01.10. 2011 feierlich übergeben werden. Über 850 Std. unbezahlter Leistungen beim Abbruch,



Mauern, Schalen, Malern und Elektrikerarbeiten stehen zu Buche. Wir sind stolz darauf und bedanken uns ganz herzlich bei allen, die am Bau beteiligt waren.

Wegen der Einweihung des Gerätehauses wurde das Dorffest auf den Oktober verlegt.

Wiederum hat das Wetter an allen Tagen gepasst. Am Samstag, dem 01.10. 2011, sorgte die Schalmienkapelle für Stimmung und der Abend klang mit musikalischer Umrahmung durch Franks Disco aus.

Das Kinderfest am Sonntag, dem 02.10.11, war

ein voller Erfolg. „OTZ“ hat schon berichtet. Bei schönem Wetter schmeckten Kaffee und Kuchen besonders gut. Kinderbelustigungen, wie reiten, schminken und alles was das Kinderherz begehrt, waren im

Programm enthalten. Die Eltern und Gäste konnten die Göttengrüner Rauchwurst, Rostbrätel, Roster und geräucherte Forellen genießen.

Allen Helfern hinter der Theke, am Rost, beim Kaffee und Kuchen, Franks Disco 2007 sowie allen anderen Helfern nochmal ein Dankeschön.

Ortsteilrat

Vorstand FFW Verein

BEKANNTGABEN DER VERWALTUNG

Information des Bürgermeisters

- Telefonnummer Bürgermeister: 036649/88031 (Rathaus)
- E-Mail Adresse: buergermeister@stadt-gefell.de
- Handynummer: 0174-3383818 (in dringenden Fällen auch am Wochenende)
Ich bitte um Beachtung!

Marcel Zapf
Bürgermeister

Sprechstunden des Bürgermeisters jeweils dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Sprechstunde der Ortsteilbürgermeisterin in Blintendorf:

jeden 1. Dienstag im Monats von 16.30 - 17.30 Uhr.

Sprechstunde der Ortsteilbürgermeisterin in Gebersreuth:

montags von 17.00 - 18.30 Uhr.

Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters in Göttengrün:

dienstags von 18.00 - 19.00 Uhr.

Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters in Langgrün:

jeden 1. Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr.

Öffnungszeiten der Verwaltung im Rathaus Gefell

Montag: 08.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Dienstag: 08.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch: 08.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag geschlossen
Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

telefonisch erreichen Sie uns unter: 03 66 49 / 88 00

Fax: 03 66 49 / 88044

Die nächste Ausgabe des „Gefeller Anzeiger“ erscheint am
Donnerstag, dem 22. November 2011
Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist
Dienstag, der 15. November 2011
in der Stadtverwaltung.
Später eingereichte Anzeigen und Artikel können für diese
Ausgabe nicht berücksichtigt werden.

Folgende Artikel sind in der Stadtverwaltung erhältlich:

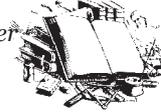
Heimatjahrbuch 2012 des Saale- Orla- Kreises

Gefeller Heimatheft Teil 1 (*Neuaufgabe mit textlichen
Ergänzungen und bisher unveröffentlichten Bildern*)
und Teil 2 von Werner Rauh a´ 3,00 €
Wanderkarte des Thüringer Schiefergebirges/
Obere Saale -südlicher Teil 3,50 €
Biker- und Tourismuskarte 3,50 €
Ansichtskarten von Gefell (älteres Exemplar) 0,20 €
Broschüre über Gefell und Umgebung kostenlos
Spielpläne des Theaters Plauen kostenlos
Broschüre „120 Jahre Feuerwehr Göttengrün“ 3,00 €
Silber- Medaille/Motiv Rathaus+Wappen Gefell 15,00 €

Besuchen Sie unsere Bibliothek Gefell

montags
von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs
von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Die Bibliothek ist unter
zu erreichen



Tel.-Nr.:
(036649) 88042

Sprechstunde des Forstrevierleiters

Wir bitten um Beachtung!

Mit Wirkung vom 1. März ist als kommissarischer Revier-
leiter des Reviers Hirschberg Herr **Jens Baumann** einge-
setzt.

Herr Jens Baumann ist wie folgt zu erreichen: 07907 Schleiz,
OT Wüstendittersdorf, Am Forsthaus 9 • Tel. 03663/40 08 50
Mobil: 0174-96 14 477

Die Sprechstunde im Revier Hirschberg findet jeden Diens-
tag in der Zeit vom 16.00 bis 18.00 Uhr im **Bürgerhaus Nr.
69 im OT Göritz** (ehem. Schulgebäude) statt.

AMTLICHER TEIL

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 21.06.2011

-öffentlicher Teil-

Anzahl der Stadtratsmitglieder: 15
Anwesende Stimmberechtigte: 10 ab TOP 12 : 11

-öffentlicher Teil-

Beschluss Nr.: 055-2011

**Der Stadtrat beschließt, TOP 7: Beschluss einer Klar-
stellungs- und Ergänzungssatzung Langgrün umzu-
benennen in: Beschluss zur Aufstellung einer Klar-
stellungs- und Ergänzungssatzung für Langgrün.**

Abstimmungsergebnis: 10 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 056-2011

**Das Beschlussprotokoll der Stadtratssitzung vom
07.06.2011 öffentl. Teil wird genehmigt.**

Abstimmungsergebnis: 9 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
1 Enthaltung

Beschluss Nr.:057-2011

**Der Stadtrat Gefell fasst gem. § 2 BauGB den Auf-
stellungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhaben-
bezogenen Bebauungsplanes „Fischer GmbH, Gefell“
in der Anlage gekennzeichneten Abgrenzung in der
Flur 6 der Gemarkung Gefell zur Schaffung der Vor-
aussetzungen zur Erweiterung des bestehenden Ent-
sorgungs- und Tiefbauunternehmens.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungs-
beschluss ortsüblich bekannt zu machen.**

Abstimmungsergebnis: 10 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 058-2011

Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt, den Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung für das Gebiet „Langgrün-Fallgatter“ gem. § 34 Abs. 4. Nr. 3 BauGB (Beschluss Nr. 40/2010) aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 059-2011

Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt, den Beschluss zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrags für das Gebiet Langgrün-Fallgatter (Beschluss Nr. 42/2010) aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 060-2011

Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt die Aufhebung der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Langgrün im Bereich „Am Teich“.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 061-2011

Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt, eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Langgrün aufzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

-nicht öffentlicher Teil-

Anzahl der Stadtratsmitglieder: 15

Anwesende Stimmberechtigte: 10 ab TOP 12: 11

Beschluss Nr.: 062-2011

Das Beschlussprotokoll der Stadtratssitzung vom 07.06.2011 nicht öffentl. Teil wird genehmigt.

Die Gründe für die Geheimhaltung sind für folgende Beschlüsse weggefallen:

Beschluss Nr.: 045-2011

Beschluss Nr.: 046-2011

Beschluss Nr.: 047-2011

Beschluss Nr.: 048-2011

Beschluss Nr.: 052-2011

Beschluss Nr.: 053-2011

Beschluss Nr.: 054-2011

Abstimmungsergebnis: 9 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
1 Enthaltung

Beschluss Nr.: 063-2011

Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt, die Firma Erd- und Tiefbau Oelsnitz als günstigsten Bieter mit dem Abriss des Wohngebäudes in Dobareuth Nr. 29 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 064-2011

Entsprechend dem Vergabevorschlag des Ing. Büros VTU beschließt der Stadtrat der Stadt Gefell, die Bau-

teile 0 (anteilig), 1 und 2 im Rahmen des LOS 1 an den günstigsten Bieter, die Firma Schwall + Mayer Hoch- und Tiefbau GmbH, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 066-2011

Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister Marcel Zapf zu beauftragen, einen Ingenieurvertrag für die Planung und Bauüberwachung (LPH 1-8) der Maßnahme „Umverlegung des Erlichbaches im Rahmen des Brückenbaus in Dobareuth“ mit dem Ingenieurbüro Köhler abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 067-2011

Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt, das Flurstück 91/11 der Flur 6 in der Gemarkung Gefell nicht zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 068-2011

Die Stadt Gefell verkauft an Frau Christine Schmidt, wohnhaft Künsdorf Nr. 41 in 07922 Tanna, eine Teilfläche von ca. 44 m² des Flurstückes 212/14 der Flur 3 in der Gemarkung Gefell zum Preis von/m².

Alle anfallenden Kosten der Eigentumsübertragung trägt die Käuferin.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen



**Verwaltungskostensatzung
der Stadt Gefell**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2006/2007 vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446), der §§ 1, 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und des Thüringer Wassergesetzes vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889) sowie des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) in der Fassung vom 23. September 2005 (GVBl. S. 325), zuletzt geändert durch §§ 2, 3, 24 geändert durch Gesetz vom 20.12.2010 (GVBl. S. 537), hat der Stadtrat der Stadt Gefell in der Sitzung vom 11.08.2011 die folgende Verwaltungskostensatzung beschlossen:

§ 1

Verwaltungskostenpflichtige öffentliche Leistungen

(1) Die Stadt Gefell erhebt aufgrund dieser Verwaltungskostensatzung in Verbindung mit dem jeweils gültigen Kostenverzeichnis für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen im eigenen Wirkungskreis Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen).

(2) Verwaltungskostenpflicht besteht auch, wenn ein auf Vor- nahme einer öffentlichen Leistung gerichteter Antrag zurück- genommen wird oder sich auf andere Weise erledigt.

(3) Gebühren, die aufgrund von Gesetzen und anderer - auch städtischer Rechtsvorschriften - erhoben werden, namentlich Benutzungsgebühren, bleiben von dieser Satzung unberührt.

(4) Behörde im Sinne dieser Satzung ist jede Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt.

(5) Öffentliche Leistungen sind

1. Amtshandlungen; eine Amtshandlung ist jede mit Außenwirkung in Ausübung hoheitlicher Befugnisse vorgenommene Handlung; sie liegt auch dann vor, wenn ein Einverständnis der Behörde, insbesondere eine Genehmigung, Erlaubnis oder Zustimmung, nach Ablauf einer bestimmten Frist aufgrund einer Rechtsvorschrift als erteilt gilt,
2. Überwachungsmaßnahmen, Prüfungen und Untersuchungen sowie
3. sonstige Leistungen, die im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeit erbracht werden.

(6) Individuell zurechenbar sind insbesondere öffentliche Leistungen, die

1. beantragt, sonst willentlich in Anspruch genommen oder zugunsten des Leistungsempfängers erbracht werden oder
2. aufgrund des Verhalten einer Person oder des von einer Person zu vertretenden Zustands einer Sache im öffentlichen Interesse erbracht werden; bei Überwachungshandlungen, Prüfungen und Untersuchungen gilt dies nur, wenn die öffentliche Leistung nicht ausschließlich auf eine allgemeine behördliche Informationsgewinnung gerichtet ist.

§ 2

Sachliche Verwaltungskostenfreiheit

(1) Verwaltungskostenfrei sind

1. a) Überwachungsmaßnahmen aufgrund eines Verdachts oder einer Beschwerde oder
- b) Stichprobenkontrollen, bei denen der zu Überwachende ausschließlich nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wird, wenn kein Verstoß, gegen eine Rechtsvorschrift festgestellt wird,
2. einfache mündliche oder schriftliche Auskünfte; dies gilt nicht für Auskünfte aus Registern und Dateien,
3. die Erteilung von Bescheiden über öffentlich-rechtliche Geldforderungen,
4. Entscheidungen über die Stundung, den Erlass, die Niederschlagung oder die Erstattung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen,
5. Entscheidungen über die Festsetzung von Entschädigungen aus öffentlichen Mitteln,
6. Entscheidungen über Anträge auf Geldleistungen, wie Unterstützungen oder Zuwendungen,
7. öffentliche Leistungen im Rahmen eines bestehenden oder früheren öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnisses,
8. Entscheidungen über Gegenvorstellungen und Aufsichtsbeschwerden,
9. öffentliche Leistungen in Angelegenheiten des Wahlrechts, des Volksbegehrens und des Volksentscheids sowie
10. Entscheidungen über die Anordnung der sofortigen Vollziehung nach den §§ 80 und 80a VwGO.

(2) Die Verwaltungskostenfreiheit gilt nicht für den Widerruf oder die Rücknahme einer Amtshandlung, sofern der Verwaltungskostenschuldner dies zu vertreten hat.

§ 3

Persönliche Gebührenfreiheit

(1) Von der Entrichtung von Verwaltungsgebühren sind befreit:

1. die Bundesrepublik Deutschland sowie die Bundesländer; dies gilt nur, wenn die Summe der Verwaltungskosten für eine Angelegenheit den Betrag von 500 Euro nicht übersteigt,
2. Landkreise, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige

kommunale Körperschaften des öffentlichen Rechts und
3. Kirchen sowie andere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, welche die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben.

(2) Die persönliche Gebührenfreiheit gilt nicht, wenn

1. die Gebühr Dritten auferlegt oder auf Dritte umgelegt werden kann,
2. die öffentliche Leistung einen Betrieb nach § 26 Abs. 1 der Thüringer Landeshaushaltsordnung in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBL S. 282) in der jeweils geltenden Fassung oder vergleichbare Betriebe des Bundes oder der anderen Länder betrifft oder
3. die öffentliche Leistung einen kommunalen Eigenbetrieb nach § 76 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBL S. 41) in der jeweils geltenden Fassung betrifft, es sei denn, dass der Eigenbetrieb Leistungen erbringt zu deren Bereitstellung die kommunalen Körperschaften gesetzlich verpflichtet sind.

(3) Befreiungen und Ermäßigungen, die auf besonderen gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleiben unberührt.

§ 4

Gebühren in besonderen Fällen

(1) Wird ein Antrag aus anderen Gründen als wegen Unzuständigkeit ganz oder teilweise abgelehnt, wird eine Gebühr bis zu der Höhe erhoben, die für die öffentliche Leistung vorgesehen ist, mindestens jedoch 20 Euro. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit der Behörde abgelehnt, so wird keine Gebühr erhoben.

(2) Wird eine Amtshandlung von der Behörde aus Gründen, die der Verwaltungskostenschuldner zu vertreten hat, zurückgenommen oder widerrufen, so ist eine Gebühr bis zu der Höhe zu erheben, die für die zurückgenommene oder widerrufen Amtshandlung im Zeitpunkt der Rücknahme oder des Widerrufs vorgesehen ist. Ist für eine solche Amtshandlung eine Gebühr nicht vorgesehen oder wäre sie gebührenfrei, ist eine Gebühr bis zu 2 000 Euro zu erheben. In den Fällen der Sätze 1 und 2 beträgt die Gebühr mindestens 20 Euro. Die Gebühr wird nicht erhoben, wenn der Verwaltungskostenschuldner die Rücknahme oder den Widerruf nicht zu vertreten hat.

(3) Wird ein Antrag zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Weise, bevor die öffentliche Leistung vollständig erbracht worden ist, werden bis zu 75 v.H. der für die öffentliche Leistung vorgesehenen Gebühr erhoben. Erfolgt die Gebührensrechnung nach dem Zeitaufwand, wird der bis zur Zurücknahme oder Erledigung des Antrags entstandene Zeitaufwand zugrunde gelegt. In den Fällen der Sätze 1 und 2 beträgt die Gebühr mindestens 20 Euro. Hatte die Behörde mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen oder ist die beantragte öffentliche Leistung gebührenfrei, wird keine Gebühr erhoben.

(4) Ist eine öffentliche Leistung, für die Verwaltungskosten nicht zu erheben wären, missbräuchlich veranlasst worden, so wird eine Gebühr bis zu 1 000 Euro erhoben, mindestens jedoch 20 Euro.

(5) Gebühren, die bei richtiger Behandlung der Sache durch die Behörde nicht entstanden wären, werden nicht erhoben.

§ 5

Verwaltungskostengläubiger

Verwaltungskostengläubiger ist die Stadt Gefell.

§ 6

Verwaltungskostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist verpflichtet,

1. wem die öffentliche Leistung individuell zuzurechnen ist,
2. wer die Verwaltungskosten durch eine vor der zuständigen Behörde abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat oder
3. wer für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Verwaltungskostenschuldner ist auch, wer als gesetzlicher Vertreter, Vermögensverwalter oder Verfügungsberechtigter im Sinne der §§ 34 und 35 der Abgabenordnung infolge vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung der ihm auferlegten Pflichten veranlasst hat, dass Verwaltungskosten nicht, nicht rechtzeitig oder nur teilweise erhoben werden können. Dies umfasst auch die infolge der Pflichtverletzung zu zahlenden Säumniszuschläge.

(3) Mehrere Verwaltungskostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

(4) Auslagen, die durch unbegründete Einwendungen oder durch schuldhaftes Verhalten entstanden sind, hat derjenige zu tragen, der sie verursacht hat.

§ 7

Gebühren nach festen Sätzen

(1) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem anliegenden Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung, das Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Die Gebührenerhebung erfolgt durch Festgebühren, Wertgebühren und Zeitgebühren.

(3) Festgebühren sind die mit einem bestimmten unveränderlichen Betrag vorgesehenen Gebühren.

(4) Wertgebühren werden nach dem Wert des Gegenstands, auf den sich die öffentliche Leistung bezieht, bemessen. Bei der Festsetzung einer Wertgebühr wird der Wert zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung zugrunde gelegt.

(5) Zeitgebühren werden nach dem für die öffentliche Leistung erforderlichen Zeitaufwand bemessen.

§ 8

Rahmengebühren

Rahmengebühren werden durch einen Mindest- und Höchstsatz bestimmt. Bei öffentlichen Leistungen, für die in dem Kostenverzeichnis ein Rahmen festgelegt ist, wird die Gebühr bemessen

1. nach der Bedeutung, dem wirtschaftlichen Wert oder dem sonstigen Nutzen der öffentlichen Leistung und
2. nach dem mit der Vornahme der öffentlichen Leistung verbundenen Verwaltungsaufwand.

§ 9

Pauschgebühren

Die Gebühr für regelmäßig wiederkehrende öffentliche Leistungen kann auf Antrag für einen im Voraus bestimmten Zeitraum, jedoch nicht für länger als ein Jahr, durch einen Pauschbetrag abgegolten werden. Bei der Bemessung des Pauschbetrages wird der geringere Umfang der Verwaltungsarbeit berücksichtigt. Die Pauschgebühr ist im Voraus zu entrichten.

§ 10

Auslagen

(1) Folgende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit einer öffentlichen Leistung und in den Fällen des § 1 Abs. 2 entstehen, werden als Auslagen gesondert erhoben:

1. Entschädigungen für Zeugen, Sachverständige, Dolmetscher oder Übersetzer; stehen diese in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Amtsverhältnis, ist das Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz vom 05. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend anzuwenden,
2. Entgelte für Post- und Telekommunikationsleistungen, soweit sie das bei der jeweiligen öffentlichen Leistung übliche Maß übersteigen,
3. Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen und Zustellungen durch die Behörde,
4. Vergütungen und andere Aufwendungen für die Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
5. Beträge, die Behörden, Einrichtungen, natürlichen oder juristischen Personen zustehen sowie
6. Aufwendungen für Ausfertigungen, Abschriften und Kopien,

sowie sie auf besonderen Antrag hergestellt oder aus dem Verwaltungskostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden. In der Anlage zur Verwaltungskostensatzung kann bestimmt sein, dass entstandene Auslagen mit der Gebühr abgegolten sind,

(2) Die Auslagen werden in der tatsächlich entstandenen Höhe erhoben. In der Anlage zur Verwaltungskostensatzung kann bestimmt werden, dass entstandene Auslagen mit der Gebühr abgegolten sind oder pauschaliert erhoben werden.

(3) Wird in anderen Rechtsvorschriften die Erhebung von Auslagen ohne Angabe ihrer Art bestimmt, gelten Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Auslagen nach § 1 Nr. 5 werden auch dann erhoben, wenn die verwaltungskostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die andere Behörde, Einrichtung, natürliche oder juristische Person keine Zahlungen leistet.

(5) Auslagen werden außer in den Fällen des § 2 Abs. 1 auch dann erhoben, wenn die öffentliche Leistung gebührenfrei ist.

(6) Auslagen, die bei richtiger Sachbehandlung nicht entstanden wären, werden nicht erhoben. Das Gleiche gilt für Auslagen, die durch die Verlegung eines Termins oder durch die Vertagung einer Verhandlung entstanden sind, soweit dies nicht dem Auslagenschuldner zuzurechnen ist.

§ 11

Verwaltungskostenentscheidung

(1) Die Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) werden von Amts wegen festgesetzt. Die Entscheidung über die Verwaltungskosten soll, soweit möglich, zusammen mit der Sachentscheidung ergehen und wird gesondert festgesetzt.

(2) Aus der Verwaltungskostenentscheidung müssen mindestens hervorgehen:

1. die verwaltungskostenerhebende Behörde,
2. der Verwaltungskostenschuldner,
3. die kostenpflichtige öffentliche Leistung,
4. die als Gebühren und Auslagen zu zahlenden Beträge sowie
5. wo, wann und wie die Gebühren und die Auslagen zu zahlen sind.

(3) Die Verwaltungskostenentscheidung kann mündlich ergehen; sie ist auf Antrag schriftlich zu bestätigen. Soweit sie schriftlich ergeht oder schriftlich bestätigt wird, sind auch die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Kosten sowie deren Berechnung anzugeben.

(4) Die Verwaltungskostenentscheidung kann vorläufig ergehen, wenn der für die Ermittlung der Gebühr maßgebende Wert des Gegenstands der öffentlichen Leistung ungewiss ist. Sie wird geändert oder für endgültig erklärt, sobald die Ungewissheit beseitigt ist.

(5) Vor der endgültigen Festsetzung der Gebühr kann die Summe der erstattungsfähigen Auslagen im Sinne des § 10 festgesetzt werden. Gebühren und Auslagen werden dann jeweils nach Maßgabe der Absätze 1 und 2 getrennt festgesetzt.

§ 12

Entstehen und Fälligkeit der Verwaltungskostenschuld

(1) Die Gebührenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang bei der zuständigen Behörde, im übrigen mit der vollständigen Erbringung der öffentlichen Leistung. Bei Pauschgebühren entsteht die Gebührenschuld mit der Genehmigung des Antrags nach § 9. Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erhebenden Betrages; in den Fällen des § 10 Abs. 3 mit der vollständigen Erbringung der öffentlichen Leistung.

(2) Die Verwaltungskosten werden mit der Bekanntgabe der Verwaltungskostenentscheidung an den Verwaltungskostenschuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

§ 13

Säumniszuschlag

(1) Werden Gebühren oder Auslagen nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so wird für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des abgerundeten rückständigen Betrages erhoben, wenn dieser 50 Euro übersteigt. Ein Säumniszuschlag wird bei einer Säumnis bis zu drei Tagen nicht erhoben.

(2) Absatz 1 gilt nicht für Säumniszuschläge, die nicht rechtzeitig entrichtet werden.

(3) Für die Berechnung des Säumniszuschlags wird der rückständige Betrag auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag abgerundet.

(4) Als Tag, an dem eine Zahlung entrichtet worden ist, gilt

1. bei Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln an die für den Kostenträger zuständigen Kasse der Tag des Eingangs oder
2. bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto der für den Verwaltungskostengläubiger zuständigen Kasse und bei Einzahlung mit Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, an dem der Betrag der Kasse gutgeschrieben wird.

(5) In den Fällen der Gesamtschuld entstehen Säumniszuschläge gegenüber jedem säumigen Gesamtschuldner. Insgesamt ist jedoch kein höherer Säumniszuschlag zu entrichten als entstanden wäre, wenn die Säumnis nur bei einem Gesamtschuldner eingetreten wäre.

§ 14

Kostenvorschuss, Sicherheitsleistung, Zurückbehaltungsrecht

(1) Die Behörde kann bei öffentlichen Leistungen, die auf Antrag vorgenommen werden, die Zahlung eines Kostenvorschusses und/oder die Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Verwaltungskosten verlangen. Unbeschadet des Satzes 1 kann die Behörde eine öffentliche Leistung, die auf Antrag vorgenommen wird, davon abhängig machen, dass der Antragsteller keine Verwaltungskostenvorschüsse für öffentliche Leistungen des gleichen Sachgebiets hat.

(2) Dem Antragsteller wird eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses, zur Leistung der Sicherheit oder zur Begleichung des Rückstands gesetzt. Die Behörde kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses, der Sicherheitsleistung oder des Rückstands hierauf hingewiesen worden ist.

(3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der angeforderten Verwaltungskosten zurückbehalten werden.

§ 15

Billigkeitsregelungen

(1) Die festsetzende Behörde kann die Verwaltungskosten ermäßigen oder von der Erhebung absehen, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verwaltungskostenschuldners oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint oder die Erhebung der Gebühr unbillig erscheint oder dem öffentlichen Interesse widerspricht.

(2) Für die Stundung, den Erlass, die Niederschlagung und die Herabsetzung von Verwaltungskostenforderungen gelten gem. § 15 Abs. 1, Nr. 4, 5 und 6 ThürKAG die §§ 163 Abs. 1 (abweichende Festsetzung wegen Unbilligkeit), 222 (Stundung), 227 Abs. 1 (Erlass) und 261 (Niederschlagung) der Abgabenordnung.

§ 16

Vollstreckung

Rückständige Gebühren und Auslagen, die nach dieser Kostensatzung erhoben werden, unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren nach den Bestimmungen

des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG) in der Fassung vom 27.09.1994 (GVBl. S. 1053) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 17

Zu widerhandlungen

(1) Gemäß § 16 ThürKAG wird wegen Abgabenhinterziehung mit Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen

1. einer Gemeinde oder einem Landkreis über Tatsachen, die für die Erhebung oder Bemessung von Abgaben erheblich sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder
2. eine Gemeinde oder einen Landkreis pflichtwidrig über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt. Der Versuch ist strafbar.

(2) Ordnungswidrig handelt gemäß § 17 ThürKAG und kann mit Geldbuße bis zu 10.000,00 € belegt werden, wer als Abgabepflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Abgabepflichtigen eine der im Absatz 1 bezeichneten Taten leichtfertig begeht (leichtfertige Abgabeverkürzung).

(3) Ordnungswidrig handelt auch und kann mit Geldbuße bis zu 5.000,00 € belegt werden, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder
2. den Vorschriften einer Abgabensatzung zur Sicherung oder Erleichterung der Abgabenerhebung, insbesondere zur Anmeldung oder Anzeige von Tatsachen, zur Führung von Aufzeichnungen oder Nachweisen, zur Kennzeichnung oder Vorlegung von Gegenständen oder zur Erhebung und Abführung kommunalen Abgaben zuwiderhandelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabegefährdung).

§ 18

Rechtsbehelf

Gegen die Erhebung von Verwaltungskosten aufgrund dieser Verwaltungskostensatzung sind die Rechtsbehelfe nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung gegeben. Durch Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Heranziehung zu Verwaltungskosten nach dieser Satzung wird die Verpflichtung zur Zahlung nicht aufgehoben.

§ 19

Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 20

Anfechtung der Verwaltungskostenentscheidung

Wird eine Verwaltungskostenentscheidung selbständig angefochten, so ist das Rechtsbehelfsverfahren verwaltungskostenrechtlich als selbstständiges Verfahren zu behandeln.

§ 21

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

Gefell, den 12.10.2011


Zapf
Bürgermeister



Hinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und die Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Gefell geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angaben der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Gefell

A

Allgemeine Verwaltungskosten

1. Gebühren

1. Genehmigungen, Anerkennungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und andere Amtshandlungen 5,00 €

bis 2.500,00 €

2. Auskünfte, Akteneinsicht

a) Schriftliche und mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen mit Ausnahme einfacher schriftlicher und mündlicher Auskünfte nach Zeitaufwand

(Nr. I.4.)

b) Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. außerhalb eines anhängigen Verfahrens je angefangene Seite 4,00 €

aa) wenn ein Beschäftigter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss nach Zeitaufwand

(Nr. I.4.)

bb) Zuschlag zu Nr. 2b) bei weggelegten Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. 3,00 €

cc) Zuschlag zu Nr. 2b) für die Versendung von Akten; die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten je Sendung 12,00 €

3. Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zeugnisse

a) Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen 6,00 €

b) Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien usw., die die Behörde selbst hergestellt hat

je Urkunde 3,00 €

in anderen Fällen 0,60 € je Seite

mindestens 6,00 €

c) Bescheinigungen und Zeugnisse einfacher Art 3,00 €

d) Bescheinigungen und Zeugnisse bei besonderer Mühewaltung und erheblichem Aufwand

je angefangene halbe Stunde 10,00 €

jedoch nicht mehr als 150,00 €

4. Gebühren nach Zeitaufwand

werden erhoben, soweit dies in dieser Satzung bestimmt ist oder wenn Wartezeiten entstanden sind, die der Verwaltungskostenschuldner zu vertreten hat. Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzugelten, die an der Erbringung der öffentlichen Leistung direkt beteiligt sind. Die Tätigkeit von Hilfskräften (z.B. Fahrer, Schreibkräfte) wird nicht gesondert berechnet. Bei Dienstreisen und Dienstgängen wird die auf die Fahrt entfallende Zeit nicht berücksichtigt.

Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt je Viertelstunde bei Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten für

a) Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte 15,00 €

b) Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte 11,50 €

c) für alle übrigen Beschäftigten 9,00 €

Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 25 % auf diese Gebührensätze erhoben.

5. Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, je angefangene Seite 5,00 €

2. Auslagen

a) Maschinengeschriebene Ausfertigungen oder Abschriften aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u. a. Je angefangene Seite

DIN A 3 6,00 €

DIN A 4 5,00 €

DIN A 5 3,00 €

b) Schwierige Ausfertigungen oder Abschriften, insbesondere bei fremdsprachigen, wissenschaftlichen, tabellarischen oder schwer lesbaren Texten nach Zeitaufwand

(Nr. I.4.)

c) Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung u. ä.), soweit nichts anderes bestimmt ist, 1/2 der für die Amtshandlung erhobenen Gebühr, mindestens 2,50 €

d) Durchschriften je angefangene Seite 0,50 €

e) Druckstücke von Ortssatzungen, Gebührenordnungen, Plänen, Hausordnungen, sonstigen kommunalen Vordrucken usw. je angefangene Seite 1,00 €

f) Bei Vervielfältigungsarbeiten, die in Umdruck-, Offset- u. ähnlichen Verfahren hergestellt werden, ist die Gebühr nach Umfang und Schwierigkeit der Leistung sowie nach Sach- und Zeitaufwand zu berechnen.

g) Anfertigen von Kopien DIN A4

für die ersten 50 Seiten je Seite 0,50 €

für jede weitere Seite je Seite 0,15 €

Anfertigen von Kopien DIN A 3 je Seite 1,00 €

h) Ausfertigung und Abschrift in elektronischer Form je Datei 2,50 €

i) Für die Abgaben von Formularen zuzüglich der Auslagen für die Vordrucke 1,00 €

j) schriftliche Auskünfte je angefangene Seite 1,00 €

k) Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und Überlassung zur Einsichtnahme oder Selbsterstellung von Abschriften, Abzeichnungen, Auszügen und Plänen, Akten, Büchern etc. (Für wissenschaftliche Zwecke sind nur die baren Auslagen zu erstatten.)

Je angefangene Stunde 7,50 €, max. Tag/ 60,00 €

B

Besondere Verwaltungskosten

1. Haupt- und Finanzverwaltung

a) Unbedenklichkeitsbescheinigung über gezahlte städtische Steuern und Gebühren 5,00 €

b) Hundesteuermarke 2,50 €

c) Ersatz einer Hundesteuermarke 2,50 €

d) Bescheinigung über gezahlte Steuern und Abgaben 5,00 €

bis 15,00 €

e) Anmahnung rückständiger Beträge 2,50 € bis 15,00 €

2. Ordnungsangelegenheiten

a) Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung 10,00 € bis 300,00 €

b) Aufbewahrung von Fundsachen pro Jahr

Fundsachen bis zu einem Wert von 25,00 € 2,00 €

Fundsachen im Werte von 25,50 € bis 50,00 € 2,50 €

Fundsachen im Werte von 50,50 € bis 150,00 € 6 %

für den Mehrwert zusätzlich höchstens 2 %

Bei sperrigen Fundsachen können höhere Kosten festgesetzt werden

c) Plakatierung pro Stück 0,50 €

Aushänge in Schaukästen der Stadt bis 5 Stück 5,00 €

über 5 Stück 10,00 €

3. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

a) Bescheinigung über Nichtbestehen bzw. Nichtausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts,

Je angefangene 500,00 Euro Grundstückswert (Kaufpreis) 0,50 Euro, mindestens

5,00 €

höchstens 25,00 €

b) Bescheinigung über Anliegerleistungen 5,00 €

c) Schriftliche Auskunft über den Erschließungsstand 5,00 €

d) Angebotsvordrucke bei öffentlichen Ausschreibungen je nach Umfang 3,00 € bis 25,00 €

e) Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung aufgrund einer Satzung 10,00 € bis 300,00 €

f) Vergabe einer Hausnummer 10,00 €

g) Zustimmung zur Verlegung neuer und Änderung bereits vorhandener Telekommunikationslinien gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 142 Abs. 6 Telekommunikationsgesetz 70,00 € bis 130,00 €

4. Einwohnermeldewesen

- a) Ausstellen einer einfachen Meldebescheinigung 7,00 €
- b) Ausstellen einer erweiterten Meldebescheinigung 12,00 €
- c) Auskunft aus dem Melderegister 8,00 €
- d) Ausstellung einer erweiterten Melderegisterauskunft 10,00 €



Zapf
Bürgermeister



Allgemeinverfügung zum Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt im Saale-Orla-Kreis

in der Fassung der Änderung vom 21. September 2010,
veröffentlicht im Amtsblatt des Saale-Orla-Kreises
am 08. Oktober 2010

Auf Grundlage von § 4 Abs. 1 der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung – ThürPflanzAbfV – vom 02. März 1993, in der Fassung der 3. Änderung vom 03. August 2010, GVBl. Nr. 9, ausgegeben am 26. August 2010, S. 261) erlässt das Landratsamt Saale-Orla-Kreis als zuständige Abfallbehörde für das Gebiet des Saale-Orla-Kreises folgende Allgemeinverfügung

I. Regelungsumfang der Allgemeinverfügung

Die Allgemeinverfügung regelt die Verbrennung von trockenem Baum- und Strauchschnitt, der im Ausnahmefall verbrannt werden soll.

II. Generelle Voraussetzungen für die Verbrennung

1. Das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt, der auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt, ist ausnahmsweise zulässig.
2. Das Verbrennen ist nur innerhalb der durch den Landkreis Saale-Orla festgelegten Zeiträume vorzunehmen. Die Zeiträume werden für die Zeit **vom 1. bis 14. April** und **vom 15. bis 30. Oktober** - außer an Sonn- und Feiertagen - festgelegt.
3. Die Verbrennung ist nur zulässig, wenn zur Beseitigung des Baum- und Strauchschnittes eine Nutzung der vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger angebotenen Entsorgungsmöglichkeiten nicht zumutbar ist und das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird und keine erheblichen Belästigungen der Nachbarschaft hervorgerufen werden.

III. Anforderungen an die Verbrennung

1. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und Windgeschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
2. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer verwendet werden.
3. Folgende Mindestabstände sind einzuhalten:
 - 1,5 km zu Flugplätzen
 - 50 m zu öffentlichen Straßen
 - 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druck-

gasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden.

- 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs
 - 100 m zu Waldflächen
 - 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbarer Außenverkleidung
 - 5 m zu Grundstücksgrenzen.
4. Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser abzulöschen.
 5. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen, bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.
 6. Das Material für die vorgesehene Verbrennung ist erst maximal 3 Tage vor dem Termin des Abbrennens am vorgesehenen Standort aufzuschichten. Material, das zu einem früheren Zeitpunkt abgelagert wurde, ist zum Schutz von Kleintieren (Igel, Vögel) umzusetzen.

IV. Widerruf

Die Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.

V. Hinweise:

1. Zuständige Behörde für den Vollzug dieser Allgemeinverfügung ist gem. § 7 der Thüringer Pflanzenabfallverordnung der Landkreis Saale-Orla. Durch den Landrat wurde der Fachdienst Umwelt/Untere Abfallbehörde mit der Durchsetzung der Thüringer Pflanzenabfallverordnung beauftragt.
2. Verstöße gegen die in dieser Allgemeinverfügung festgelegte Ordnung der Verbrennung können im Einzelfall auf Grundlage von § 61 Abs. 1 Nr. 5 KrW-/AbfG i.V.m. § 8 ThürPflanzAbfV mit Bußgeld geahndet werden.
3. Die Begründung zu der Allgemeinverfügung kann in den Räumen des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis, Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz, Fachdienst Umwelt oder unter der Internetseite des Landkreises Saale-Orla eingesehen werden.

VI. Inkrafttreten

4. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Landkreis Saale-Orla

Der Landrat
Rößner

Bekanntmachung der Kassierung Gebühren für den Friedhof in Frössen

Wir bitten die Einwohner aus Frössen, die Gebühren für Wasser und Abfallbeseitigung 2011 für den Friedhof Frössen in Höhe von 7,50 € ab sofort bei Manuela Puhlfürst zu entrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhardt/ Finanzen

Bekanntmachung der Kassierung Wassergeld für den Friedhof in Langgrün

Die Kassierung der Wassergebühren für das Jahr 2011 findet am 01. November 2011 im Gemeindeamt Langgrün in der Zeit von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr zu den Sprechzeiten des Bürgermeisters statt: Wassergebühr: 5,00 €

Wir bitten alle Einwohner, diesen Termin zur Zahlung der Gebühren wahrzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhardt/ Finanzen

Kassierung Friedhofsgebühren in Blintendorf

Die Kassierung der Gebühren für das Jahr 2011 in Höhe von 7,50 Euro je Grabstelle findet am **Montag, dem 24.10.2011**, in der Zeit von 16.00-17.30 Uhr im Gemeindeamt Blintendorf statt.

Die Gebühren können auch zu den Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung/Kasse entrichtet werden.

gez. Richter/Finanzen

Standesamtliche Meldungen

beurkundete Personenstandsfälle
im Monat September 11 im Standesamt Gefell

Geburten:



Max Seidler
geb. 31.08.2011
OT Blintendorf



Maddox Scheidt
geb. 26.09.2011
OT Dobereuth

Der Bürgermeister gratuliert den Eltern zur Geburt Ihres Kindes ganz herzlich und wünscht den neuen Erdenbürgern für die Zukunft alles Gute.

Eheschließung:

Herr Marcus Gruber und Frau Nadine,
geb. Eisenschmidt, Gefell



Sterbefall:

Herr Horst Langheinrich
83 Jahre alt, Hirschberg



NICHT AMTLICHER TEIL

Abfuhrtermine

(Angaben ohne Gewähr)

	Müllabfuhr (im 14-täglichen Rhythmus)	Gelber Sack	Pappe/ Papier
Blintendorf	Dienstag gerade Woche	Mittwoch gerade Woche	08.11.11
Dobareuth	Montag gerade Woche	Mittwoch gerade Woche	27.10.11
Frössen	Dienstag gerade Woche	Mittwoch gerade Woche	09.11.11
Gefell	Montag gerade Woche	Donnerstag gerade Woche	08.11.11
Göttengrün	Montag gerade Woche	Mittwoch gerade Woche	27.10.11
Langgrün	Dienstag gerade Woche	Mittwoch gerade Woche	09.11.11
Gebersreuth	Dienstag ungerade Woche	Mittwoch gerade Woche	27.10.11
Haidefeld	Dienstag ungerade Woche	Mittwoch gerade Woche	27.10.11
Mödlareuth	Dienstag ungerade Woche	Mittwoch gerade Woche	27.10.11
Straßenreuth	Dienstag ungerade Woche	Mittwoch gerade Woche	27.10.11

Abfuhrtermine des Schadstoffmobils

(Sammlung gefährlicher Abfälle)

Blintendorf	21. 10. 2011	14.55 - 15.15 Uhr	Wartehalle
Dobareuth	21. 10. 2011	14.25 - 14.40 Uhr	Waage am Feuerlöschteich
Frössen	24. 10. 2011	14.40 - 15.00 Uhr	ehem. Schulhof
Gefell	22. 10. 2011	8.00 - 8.45 Uhr	Parkplatz Markt ehem. Schlecker
		9.10 - 9.30 Uhr	Parkplatz Friedenstr.
Göttengrün	21. 10. 2011	15.30 - 15.50 Uhr	Feuerwehrgereätehaus
Gebersreuth	21. 10. 2011	11.15 - 11.30 Uhr	oberhalb ehem. Schule
Haidefeld	21. 10. 2011	10.40 - 11.00 Uhr	am Teich
Mödlareuth	21. 10. 2011	12.40 - 13.00 Uhr	Gerätehaus
Straßenreuth	21. 10. 2011	11.45 - 12.00 Uhr	bei Haus-Nr. 1
Langgrün	24. 10. 2011	15.20 - 15.40 Uhr	Wartehalle

Aufruf an die Waldbesitzer

Die Stadt Gefell und die dazugehörigen Ortsteile würden sich über einen gesponserten

Weihnachtsbaum

sehr freuen.

Bitte bei Bürgermeister M. Zapf
bis zum 04.11.11 melden.

(Handynummer: 0174-3383818)

Weihnachtspäckchensammelaktion für Kinder aus den Ländern der ehem. Sowjetunion

Auch in diesem Jahr wird es wieder eine Weihnachtspäckchensammelaktion geben.

Vom **01.11. bis 22.11.** können in der **christlichen Bücherstube** Gefell Geschenke für Kinder aus den Ländern der ehem. Sowjetunion abgegeben werden. Dabei handelt es sich um Kinder, die im Heim oder auf der Straße leben oder in sehr ärmlichen Verhältnissen in Großfamilien. Dafür eignet sich ein Stiefelkarton, der dann in Geschenkpapier eingepackt werden sollte. Hierzu gibt es eine Packliste, an die sich bitte gehalten werden soll, da dies Absprachen mit dem Zoll sind und es auch Stichproben geben wird, also bitte nichts anderes dazu tun (auch wenn man es noch übrig hat), aber auch nichts weglassen, da es für die Kinder sonst nicht gerecht ist, wenn sie so nebeneinander die Geschenke auspacken.

bitte **NEU**: ein Spielzeug und oder Plüschtier, 200 g Schokolade, 300 g Süßigkeiten, 400 g Kekse oder Plätzchen, 800 g Kakaopulver, 400 g Schokoauflauf, lösl. Früchtetee, Zahnpasta, Zahnbürste, Malstifte mit evtl. Spitzer, Zeichenblock DIN A4. Bitte schreiben Sie von außen drauf, ob es für einen Jungen oder für ein Mädchen sein soll, evtl. auch das Alter, wenn es ausschlaggebend ist. Die Bibelmission, die das Ganze organisiert, transportiert und verteilt, bittet um eine Spende von 5,- € pro Geschenk (im Briefumschlag extra dazugeben, wer mag auch mit Adresse), um die Transportkosten zu decken.

In der Bücherstube werden auch noch Flyer ausliegen, die man sich dort mitnehmen kann. Wenn es noch Fragen gibt, dann bitte unter 03663/401092 bei Kristina Butz melden.

(Kurze Anmerkung: diese Aktion ist nicht zu verwechseln mit der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“)

- Anzeige -

Kommunale Wohnung im OT Blintendorf zu vermieten

sanierte 3-Raum Wohnung im Erdgeschoss
Elektroheizung/ Kohleheizung, Größe: 66,13 m²

sofort bezugsfertig

Veranstaltungshinweise/ Termine

Veranstaltungstermine für das Jahr 2011

(vorläufige Termine - Angaben ohne Garantie)

- 22.-24.10.11 Kirmes in Gefell
 22.-24.10.11 Kirmes in Gebersreuth
 28.-30.10.11 Kirmes in Frössen
 28.-30.10.11 Kirmes in Dobareuth
 29.10.11 Kreiskönigsschießen mit Ernennung des Kreis-
 meisters im Schießstand Blintendorf
 05.-06.11.11 Gemeinschaftsschau der Kleintierzüchter in
 Gefell
 11.11.11 Skatturnier in Mödlareuth
 12.11.11 Kerbetanz in Blintendorf
 19.11.11 Weihnachtsmarkt in Mödlareuth
 26.11.11 Adventsglühén in Frössen
 26.11.11 Adventsmarkt in Gefell
 27.11.11 Weihnachtsmarkt in Langgrün
 02.12.11 Seniorenweihnachtsfeier in Dobareuth
 02.12.11 Seniorenweihnachtsfeier in Langgrün
 04.12.11 Seniorenweihnachtsfeier in Gebersreuth
 06.12.11 Seniorenweihnachtsfeier in Gefell
 08.12.11 Seniorenweihnachtsfeier in Blintendorf
 09.12.11 Schnauzerturnier in Mödlareuth
 10.12.11 Seniorenweihnachtsfeier in Göttengrün
 11.12.11 Adventskonzert in Gefell
 29.12.11 Skatturnier in Göttengrün
 31.12.11 Silvestertanz in Langgrün



FRANKENWALDVEREIN Ortsgruppe Hirschberg

Wer singen und wer wander kann, tu's lieber
 heut als morgen.
 Es scheucht Gesang und Wandergang das
 eigennütze Sorgen.

Oktober/ November

- am 27.10. rund um den Frankenwaldsee
 (Seniorenwanderung)
 am 05.11. Arbeitsplanung 2012
 am 10.11. Wanderung mit Gerhard und
 Hannelore (Seniorenwan-
 derung)
 am 19.11. Jahresabschluss (Abendver-
 anstaltung)



Veranstaltungen im Kulturhaus

(weitere Informationen unter www.hirschberg-saale.de)

- 01.11.2011, 19.00 Uhr Konzert „Die Original Hoch- und
 Deutschmeister“
 05.11.2011, 19.00 Uhr Griechischer Abend (Geißer Catering)
 19.11.2011, 19.31 Uhr Konzert „Die Höhner“ und Faschings-
 auftakt
 06.12.2011, 19.30 Uhr Konzert „The Very Best of Black Gos-
 pel“
 10.12.2011, 19.00 Uhr Italienischer Abend (Geißer Catering)
 16.12.2011, 19.00 Uhr Die Musikantenparade zur Weih-
 nachtszeit
 31.12.2011 Silvester-Party mit HFC und Geißer
 Catering
 04.01.2012, 10.00 Uhr „Ein Schaf fürs Leben“ (Theater
 Plauen-Zwickau)
 12.01.2012, 19:30 Uhr „Operissimo“ (Theater Plauen-
 Zwickau)

Sozialverband VdK Hessen-Thüringen
 Ortsverband Hirschberg-Gefell

Die Sprechstage für Beratungen sind zu erfragen unter
 Tel. 03663-424456/03641-288919

Einladung

Am **Freitag, dem 21.10.2011**, findet um **18.30 Uhr** im
 Feuerwehrgerätehaus der Stadt Gefell eine Informations-
 veranstaltung des Ortsverbandes VdK Hirschberg-Gefell statt.

Die Inhaberin der Physiotherapie Bianca Niedner informiert
 über: - **Bewegungstipps für die kältere Jahreszeit**
 Zu dieser Veranstaltung sind alle VdK – Mitglieder, Mitglieder
 des Feuerwehrvereines und alle interessierten Bürger einge-
 laden. Die Veranstaltung ist öffentlich. Für Speisen und Geträn-
 ke sorgt der VdK.

Information an die Mitglieder:

**Der Vorstand beglückwünscht alle Mitglieder und
 ihre Angehörigen zu ihren Geburtstagen und Jubilä-
 en.**

Wir werden unsere Mitglieder über Veränderungen im Vor-
 stand informieren:

Am **17.12.2011**, um **14.00 Uhr** findet unsere **Weihnachts-
 feier** in Dobareuth statt.

Der Vorstand des Ortsverbandes, Ansprechpartner sind:

für Hirschberg: Hans-Jürgen Gang Tel. 036644 21548
 für Blintendorf/Göritz: Wilfried Bauer Tel. 036649 80245
 für Dobareuth: Hartmut Tondera Tel. 036639 82379
 für Gefell: Rainer Roth Tel. 036649 82520



250 Jahre Jakobuskirche Ullersreuth Weihe der Jakobuskirche 1761 nach dem Brand des Vorgängerbaus

Festwoche vom 30. Oktober bis 6. November.
Herzliche Einladung!

🎵 **Konzert mit Barockmusik** 🎵
am Samstag, dem 22. Oktober, 17.00 Uhr
in der Kirche zu Ullersreuth

Geistlich, farbig, klangsinlich, virtuos ...
 italienische, mittel- und norddeutsche Barockmusik. Ein Lied-
 programm mit dem international bekannten Sänger **Gotthold
 Schwarz** aus Leipzig

und
 Katharina Arendt, Violine • Luise Haugk, Oboe • Hartmut
 Becker, Violoncello • Mechthild Winter, Orgel

es erklingen Werke von *Johann Hermann Schein*,
Georg Philipp Telemann, *Johann Sebastian Bach* u. a.
 Am Ausgang wird eine Kollekte für die Künstler erbeten.



Informationsveranstaltung

zum Thema: **Therapeutisches Reiten bei körperlichen
 und geistigen Beeinträchtigungen**
 • Voraussetzungen
 • Hintergründe
 • Grenzen

Wir führen das Therapeutische Reiten mit Patienten vor und
 erklären die einzelnen Schritte. Anschließend beantworten wir
 gern Ihre Fragen.

**Am 04.11.2011 von 16.00 – 18.00 Uhr im Therapie-
 und Reitzentrum 07907 Moßbach • Reinsdorfer Weg 1**

Alle Interessenten (Betroffene, Angehörige, Betreuer) sind dazu
 herzlich eingeladen.

Weitere Infos unter: *K. Schössow: 0163-33 22 695*

Original
**Hoch- und
Deutschmeister**
Leitung: Kpm. Reinhold Nowotny




Foto Johannes Hochmuth

Dienstag
1.
November
2011
19.00 Uhr

Hirschberg / Saale
Kulturhaus

Vorverkauf:
Drogerie Bahner, Marktstr.4, Hirschberg
Tel. 036644 / 22222
Ticket Shop Thüringen **TA OTZ TLZ**
www.ticketshop-thueringen.de

**KERBE
ALLE
JAHRE
WIEDER**



2011

<p>FREITAG 11.11.11 18⁰⁰UHR Fröhlicher Start im Bürger- haus</p>	<p>SAMSTAG 12.11.11 Tanz im Saal mit AG Live Einlass 19³⁰Uhr Eintritt 6 €</p>
<p>SONNTAG 13.11.11 Frühschoppen mit Rudi ab 10⁰⁰ Uhr im Bürgerhaus</p>	<p>MONTAG 14.11.11 Kerbe - ausklang ab 10⁰⁰Uhr Frühschoppen im Bürgerhaus</p>



Gemeinschaftsschau des Kleintierzuchtvereins Gefell am 5. und 6. November

Der Kleintierzuchtverein Gefell e.V. möchte auch dieses Jahr



wieder alle Züchter und Interessenten zu seiner diesjährigen Gemeinschaftsschau



einladen. Auch diesmal werden wieder die Freunde der Rassekaninchen- und Geflügelzucht aufgerufen. Sicher dabei sein. Un-Mitglieder stehen Ihnen gerne mit Ihren Fragen zur Verfügung. Es sind Kaninchen, Enten, Gänse, Hühner und Tauben in unterschiedlichen Rassen und Farbschlägen zu sehen, von denen einige käuflich zu erwerben sind.



flügelzucht aufzunehmen. Sicher dabei sein. Un-Mitglieder stehen Ihnen gerne mit Ihren Fragen zur Verfügung.

Die Ausstellung findet am 5. und 6. November im „Grünen Baum“ (ehemals Turnhalle, Markt) statt. Für



das leibliche Wohl wird auch wie immer bestens gesorgt sein. Unsere Züchterfrauen werden wieder ihren hausgebackenen Kuchen anbieten. Der Kleintierzuchtverein freut sich auf Ihren Besuch.



Öffnungszeiten: Samstag 05.11.2011 9.00 - 17.00 Uhr
Sonntag 06.11.2011 9.00 - 15.00 Uhr

1. Weihnachtsmarkt, am 19. November in Mödlareuth - Vor und im Gasthaus „Zum Grenzgänger“ warten tolle Angebote auf Gäste von Roland Barwinsky

Am 19. November ab 13.30 Uhr erlebt Mödlareuth eine richtige Premiere. Denn erstmals beginnt in dem Dorf ab diesem Zeitpunkt ein Weihnachtsmarkt. Hauptorganisatorin Eleonore Müller freut sich vor allem, dass sie die Gäste mit einer reizvollen Angebotspalette erfreuen kann. Rund um den dortigen Gasthof „Zum Grenzgänger“ soll es u.a. ein Kinderkarussell, eine Reitstation sowie eine Bastelstraße geben, heißt es vorab. Eingeladen wurden von ihr außerdem eine geschichtenlesende Märchenoma, eine extrem viel wissende Kräutnerhexe und selbstverständlich auch der gern kleine Geschenke verteilende Weihnachtsmann. Der Rotkittel würde sich übrigens besonders über seine neue Aufgabe freuen, ist weiterhin zu erfahren. In der Gaststube wartet außerdem die extra aus diesem Anlass eingerichtete Kinderbackstube auf kleine sowie große Besucher. Für das kulturelle Rahmenprogramm sorgt an diesem Nachmittag zunächst ab 14.30 Uhr die Schalmeienkapelle aus Gefell. Gegen 17.30 Uhr spielt noch der Posaunenchor Töpen. Angekündigt haben sich zudem verschiedenste Händler aus der Region mit ihrem breiten Warensortiment. Käuflich erworben werden können beispielsweise Weihnachtsgestecke, Tee, Schmuck, Textilien der Marke „Plauener Spitze“ sowie raffiniert gefertigte Steine. Kulinarisches wie Lángos, Crêpes oder Thüringer Spezialitäten gibt es ebenfalls. Eine Tombola vervollständigt das Angebot.

Entstanden sei die Idee für diesen Markt übrigens bei Stammtischgesprächen, betont Eleonore Müller. Unterstützt haben dieses Vorhaben bereits vorab viele lokale Vereine, der Bürgermeister Marcel Zapf und auch die Mödlareuther Frauen, welche vor Ort selbst hergestellte Sachen anbieten wollen.

AUFTAKT ZUR 40. FASCHINGSSAISON
SA. 19.11.2011
KULTURHAUS HIRSCHBERG

ab 20.08.11 Kartenvorverkauf
 Drogerie Bahner Hirschberg

Kat. A Sitzplatz Galerie • 30€
 Kat. B Stehplatz Saal • 25€
 ab 23 Uhr Kat. C Aftershow Party • 06€

SCHALMEIENKAPELLE THIERBACH

Wieland Hense

Karten unter:
www.eventim.de

HÖHNER! Das Original aus Köln

PARTYSCHAUEN 74

ENLADUNG ZUR HALLOWEEN PARTY!

LIVEMUSIK MIT **STUDIO 64**

HOUSEPARTY MIT **DJ BERND**

DER SPUK BEGINNT AM ...

29.10.11

AB 21:00 UHR

WWW.PARTYSCHAUEN74.DE

Im Kulturhaus gibt's Theater ...

... drei Gastspiele des Theaters Plauen-Zwickau stehen in den kommenden Monaten auf dem Programm. Karten gibt es ab sofort im Vorverkauf: Drogerie Bahner, 07927 Hirschberg, Tel. (036644) 22 22 2.

„Männer und andere Irrtümer“

am 23.10. 2011 um 19.30 Uhr

Wie geht es einer Frau, die plötzlich vor den Scherben ihrer Ehe steht? Deren Mann, mitten in der Midlife-Crisis, meint, seine Jugendlichkeit mit einer sehr viel jüngeren Frau wieder aufleben lassen zu müssen? Die Zurückgelassene geht noch einmal durch alle Höhen und Tiefen ihrer Ehe und muss sich dann der Frage stellen, was sie mit der gewonnenen Freiheit eigentlich anfangen will...

Kartenpreis: 11,00 €

„Ein Schaf fürs Leben“ am 04.01.2012 um 10.00 Uhr

Schauspiel ab 4 Jahre nach dem Kinderbuch von Maritgen Matter

Missmutig stapft Wolf durch den Schnee. Es ist Winter, es ist kalt, und Wolf knurrt der Magen: „Hunger!“ Da sieht er im Tal einen Hof mit einem Stall und darin ein einsames Schaf. Wolf läuft das Wasser im Maul zusammen. Doch Wolf hat Stil, höflich klopft er an und schildert Schaf sein Begehren: „Hunger!“ Das Schaf ist sehr liebenswürdig und bietet Wolf Hafer und Heu an, doch der hat einen anderen Speiseplan. Charmant überredet er Schaf zu einer gemeinsamen Schlittenfahrt. Erfahrungen, darauf komme es schließlich an. Schaf ist begeistert, noch nie hat es seinen Stall und den Hof verlassen. Nach Erfahrungen! Wo das wohl sein mag? Auf geht es zu einer aufregenden Reise durch die Nacht. Hui, wie ihnen der Wind um die Ohren pfeift, wie schnell der Schlitten ins Tal rast. Was für ein Wolf. Ganz fest klammert sich Schaf an ihn, schmiegt seinen Kopf an Wolfs Rücken. So einen Freund hat es sich schon immer gewünscht. Und auch mit Wolf geschieht etwas, das er sich nicht erklären kann. Was für ein famoses Schaf! Mit ihm zusammen macht das Schlittenfahren doppelt soviel Spaß. Aber Hunger hat Wolf immer noch. Doch dann passiert etwas Unvorhergesehenes und Wolf und Schaf müssen beide über sich selbst hinauswachsen. Eine zauberhafte Geschichte für Klein und Groß über eine ungewöhnliche Freundschaft und den Mut, Risiken einzugehen.

Kartenpreis: 6,00 €

Opern- und Operettengala des Theaters Plauen-Zwickau am 12.01.2012 um 19.30 Uhr

Liebe, Eifersucht, Lebenslust, Laster und Frivolität sind die Themen, die seit jeher in Oper und Operette besungen werden. Erleben Sie musikalische Köstlichkeiten aus drei Jahrhunderten. Bekannte Melodien werden Hand in Hand mit teils seltenen Juwelen des Repertoires erklingen. Lauschen Sie u. a. Arien, Duet-ten, großen Chören und Ouvertüren aus Mozarts Hochzeit des Figaro, Bizets Carmen, Saint-Saëns Samson et Dalila und Gounods Faust. Die Liebhaber der leichten Muse kommen mit Klängen aus Suppés Galathée, Lehars Lustiger Witwe, Bernsteins Candide, Kálmáns Gräfin Mariza und Csárdásfürstin sowie Offenbachs La Périchole und Pariser Leben ganz auf ihre Kosten! Die Operissimo-Gala spannt den musikalischen Bogen von der dramatischen Arie über das schwunghafte Duett bis hin zum großen Chorsatz – ein Fest der Stimmen!

Kartenpreise: 19,00 € / 16,00 € / 13,00 €

Kulturhaus mit eigener Internetseite

www.kulturhaus-hirschberg.de

Ab sofort hat das Kulturhaus Hirschberg seine eigene Internetseite. Neben den Veranstaltungen, verschiedenen Besucher- und Veranstalterinformationen finden die Internetbesucher Informationen rund um die Angebote von Geißer Catering, dessen Inhaber - Ronny Geißer - die Finanzierung dieses Portals übernahm.

Notrufnummern

Im Notfall die Nummer **112** wählen

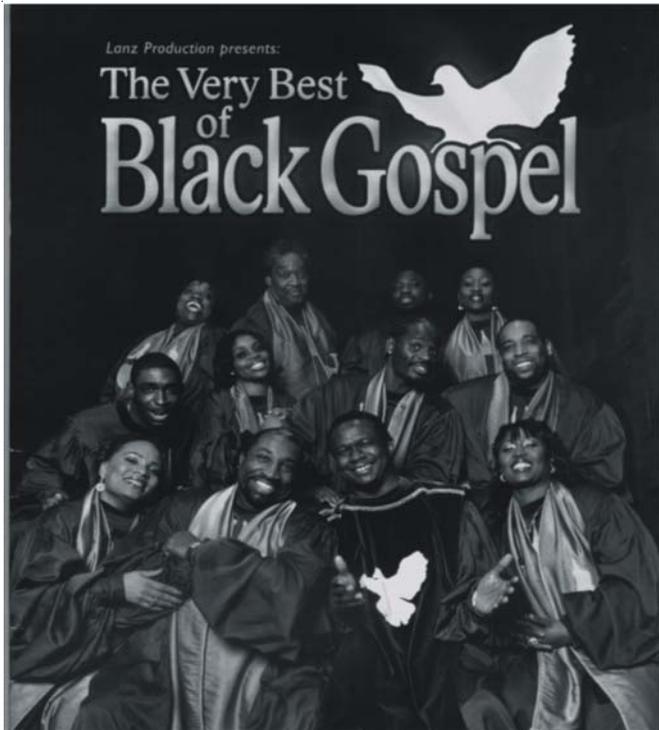
Die Rettungsleitstelle erreichen Sie unter **036 71/99 00**



Ein Konzert mit den **besten Gospelsängern** aus den bekanntesten Gospelchören der Welt findet **am 6. Dezember 2011 im Kulturhaus Hirschberg** statt.

Karten gibt es ab sofort im Vorverkauf:

Drogerie Bahner, 07927 Hirschberg, Tel. (036644) 22222.



SCHULNACHRICHTEN

Schulusflug der Grundschule Gefell nach Jena ins Musiktheater der AOK Plus

Mitte September führen alle Schüler, Lehrer- und Erzieherinnen unserer Grundschule nach Jena. Gemeinsames Ziel war der Besuch des Musiktheaters „Henrietta in Fructonia“. Mit Sonderbussen des OVO ging es gegen 8.30 Uhr los. In Jena angekommen erwarteten uns verschiedene Zelte, die von der AOK Plus bereitgestellt wurden. Hier gab es tolle Sachen zum Knobeln, Experimentieren, Bewegen und Ausprobieren.

Dann hieß es : „Vorhang auf!“ Gespannt verfolgten wir die Geschichte von Henrietta, die immer sehr müde ist und gar nicht mehr in die Schule möchte. Mit ihren Freunden besucht sie eine Zirkusshow. Im Zirkus Fructonia lernen sie Meggi Möhre und den Zauberer Banano Banini und viele weitere Akrobaten kennen. Das Mädchen lernt, wie viele Vitamine in Obst und Gemüse stecken und warum gesunde Ernährung wichtig ist. Rund um die Ernährungspyramide erfahren die Zuschauer eine Menge in diesem spannenden und lehrreichen Stück. Frank Storsberg, vom Vorstand der AOK Plus bringt es mit seiner Formulierung auf den Punkt:



Nach der Fahrt gab es eine Menge Bewegung und Spaß mit dem Schwungtuch.



Gespannt folgten die Kinder der Heldin „Henrietta“.

„Die AOK hat sich etwas ausgedacht: Ein Kindertheater mit Pfiff, das seit Jahren durchs Land tourt, Begeisterungstürme auslöst, mit einem Programm, in dem es witzig, klug und musikalisch um „Möhren, Kinder, Sensationen“ und um gesunde Ernährung geht.

Am Ende waren wir uns einig: Der Ausflug war für uns alle ein tolles Erlebnis und hat sich gelohnt! Besonderer Dank gilt der AOK Plus für die gelungene und eintrittsfreie Veranstaltung und für die Übernahme eines Anteils der Fahrtkosten. Ein Dankeschön geht an Herrn Wolfgang Rauh vom OVO und seinen Busfahrern, die uns auch zu diesem Ausflug wie immer sicher befördert haben!

S. Richter im Namen des Kollegiums



Kunstaussstellung, Programm und Karate - Grundschule Gefell präsentierte sich am 23. September von ihrer besten Seite

Text und Fotos: Roland Barwinsky

Beim „Tag der offenen Tür“ am 23. September präsentierte sich die Grundschule Gefell definitiv von ihrer besten Seite. Das gesamte Gelände wurde zuvor regelrecht herausgeputzt und machte auf die Besucher auch deswegen einen wohlthuenden Eindruck. Einige Räume im Unterrichtsgebäude boten beispielsweise facettenreiche Einblicke vom Alltag der Grundschüler.

Besonders angetan zeigten sich zahlreiche Besucher von der aufgebauten kleinen Kunstaussstellung. Einige der dort ausgestellte fantasievolle Zeichnungen und Bastelergebnisse bereicherten bereits die Ausstellung „Augenblicke 2010“ auf



Das Freigelände der Grundschule Gefell war gut besucht und schmuck hergerichtet



Jonas Heisrath mit seinem von ihm gemalten Bild



Marvin Degenkolb mit der von ihm kreierten Sonne

Schloss Burgk. Gleich nebenan konnte man sein persönliches Wissen über diese Bildungsstätte bei einem Wissensquiz testen. Auf dem Freigelände gab es ebenfalls vieles zu entdecken. So verkauften einige Schüler selbst angepflanzte Produkte wie Blumen, Kürbisse oder Zwiebeln aus dem hauseigenen Schulgarten. Eine Tombola und Sinus-Experimente, die Einfallsreichtum sowie logisches Denken förderten, gehörten ebenfalls zum Angebot. Bei dem bunten Programm aller Klassen wurden außerdem viele Teilnehmer des Anfang September im Gefeller Freibad durchgeführten Spaschwimmwettkämpfe prämiert. Die 4a errang sogar den dort vergebenen Pokal. Paul Georg Burger belegte unlängst bei den Schulmeisterschaften des Thüringer Karateverbandes den 1. Platz und wurde ebenfalls ausgezeichnet. Sein Heimatverein, der Hirschberger Karate-Banzaiclub, beendete diese Veranstaltung mit einer Vorführung. Gelungen ist der Tag erneut durch viele hilfreiche Hände aus den Reihen der Schüler, Lehrer und Eltern. Zudem war die Resonanz sehr gut. Fast kein Platz blieb zwischenzeitlich auf dem Freigelände ungenutzt.



Moritz Täubert und Yannick Brendel (v.l.) boten zum „Tag der offenen Tür“ ein kleines Musikfeuerwerk an



Die 4a errang bei den Gefeller Spaß- und Schwimmettkämpfen diesen Pokal

Zum „Tag der offenen Tür“

Herzlich Willkommen, ihr lieben kleinen und großen Leute!
„Tag der offenen Tür“ feierten wir hier heute!
 Wir öffneten die Türen in unserer Grundschule Gefell und sie kamen schnell!
 Hier konnten sie sehen, wie wir so lesen, schreiben, spielen und lachen
 und viele schöne Dinge machen.
 Ob im Unterricht oder im Hort,
 das Lernen macht Spaß an diesem Ort!
 Wollten sie fleißige Handwerker und Helfer sehen?
 Ja, da müssen sie in unsere Schule gehen.
 Entrümpeln, renovieren, streichen und vieles mehr
 fleißige Hände gibt es hier wie Sand am Meer!
 Wir danken unserer Schulverwaltung für jegliche Unterstützung sehr!
 Einen großen Applaus verdienen die Herrn um Udo Schneiders Bauhof gern.
 Stets helfen sie mit Bedacht.
 Zusammen mit unserem Hausmeister Andreas und Frau Sekan, haben sie schon wahre Wunder vollbracht.
 Ein Weidentipi, eine Baumbank, Fußböden ganz neu, über eine moderne Schülerküche und neue PCs wir uns bald freuen.
 Möbel und ein Interaktives Whiteboard noch fehlen, wir uns jetzt schon sehr danach sehnen.
 Viele Spender und Sponsoren ein Herz für unsere Kinder haben,
 Dank ihnen konnten wir hier viel Freude haben!
 Unser Dank geht an
 unseren *Bürgermeister, Herrn Zapf,*
den Jugendclub Gefell,
an Lidl und dennree,
an die Elektrofirma Krüger,
die Isolierfirma Mario Rauh,
das Autohaus Brunner,
an die VR Bank in Hof,
an Frau Mann und Frau Wachter,
die Buchhandlung in Bad Lobenstein,
die Sparkasse Saale-Orla,
die Polizei in Schleiz,
den Repomarkt in Hirschberg,
Sewota in Tanna,
die Menüküche Bauer und
den Getränkemarkt Franke für all die Unterstützung, die schönen Preise und Sachen,
 Dank ihnen wir dieses tolle Fest konnten machen!

Wir sagen Danke an Sie, liebe Eltern,
 für Ihre Hilfe und Unterstützung.
 Nur gemeinsam tragen wir bei zum Gelingen,



Justin Lang, Lara Hieke und Elaine Stöcker aus der 4b verkauften am Freitag auch diese Kürbisse

Grundschulzeit in Gefell soll für alle Kinder Erfolge und Freude bringen!
 Mein ganz persönlicher Dank geht auch heute an mein Kollegium, ihr lieben Leute!
 Für alle Mühen, Hilfen und jedes ehrlich gemeinte Wort, möchte ich Danke sagen meiner Sekretärin und euch, liebe Lehrerinnen und liebe Erzieherinnen vom Hort!

S. Richter

AUS UNSEREN ORTSCHAFTEN

Renovierungsarbeiten erfolgreich abgeschlossen -

Zum „Tag der offenen Tür“ lernten Gäste eine modernisierte Kindertagesstätte Gefell kennen

von Roland Barwinsky

„Der 17. September war für unsere Einrichtung zweifelsfrei ein Höhepunkt“, erinnert sich Katrin Thümmel mit Freude. Die Leiterin der Gefeller Kindertagesstätte meinte mit dieser Aussage natürlich den „Tag der offenen Tür“. Am genannten Samstag verschafften sich Eltern, Großeltern sowie viele Gäste einen umfassenden Überblick über die dortigen Sanierungsfortschritte. Insbesondere im Gebäude hat sich in den letzten Monaten vieles zum Positiven verändert. In der unteren sowie oberen Etage entstanden dadurch richtige Wohlfühlbereiche, heißt es. Viele der Besucher nutzten selbstverständlich die Gelegenheit, sich an diesem Tag auch näher die Details vor Ort zu betrachten. Verwendet wurden für die gesamte Renovierungsphase außerdem bereitgestellte Mittel aus dem Konjunkturpaket der Bundesregierung. Ebenfalls beseitigt werden



„Kinderdisco - die Kleinen holen sich die Großen zum fröhlichen Tanzen“



„Auf der großen Hüpfburg konnten sich die Kinder nach Herzenslust austoben“



„Schatzsuche im Sandkasten - eifrig wurde dort nach vergrabenen Überraschungen gebuddelt“

konnten Hochwasserschäden.

Ein großes Dankeschön möchten die dortigen Mitarbeitern hiermit allen beteiligten Eltern sowie sonstigen Unterstützern überbringen. „Denn auf ihre Hilfe konnten wir uns an diesem Septembertag erneut verlassen“, so Katrin Thümmel. Selbst beim Abbau waren noch viele fleißige Hände im Einsatz, ist von ihr weiterhin zu erfahren.

Bei zumeist schönem Wetter nutzten die Besucher und Kinder außerdem recht rege das Außengelände der Einrichtung. Den dort durchgängig vorhandenen Spaß und die gute Laune verdarb selbst ein kurzer Schauer nicht. Die Kleinen zeigten den Gästen zudem mit großer Freude ihre tollen Zimmer, in denen sie sich an den Wochentagen oftmals aufhalten. Es gab ferner Führungen durch das schicke Haus.



Luftballon von Anton Emmrich flog 205 Kilometer weit - Vorstand von Fortuna Gefell zeichnete beste Teilnehmer des Weitflug-Wettbewerbes aus

Text und Foto: Roland Barwinsky

Gut zwei Monate nach Beendigung des großen Sportwochenendes von Fortuna Gefell wurden die Sieger des anlässlich dieses Festes bereits Ende Juli durchgeführten Luftballonweitfliegens prämiert. Platz Eins ging an Anton Emmrich aus Dobareuth. Seine damals ausgefüllte Karte wurde weit weg von hier in Preith gefunden. Dieser Ort befindet sich in Mittelfranken und ist immerhin 205 Kilometer vom Ausgangspunkt, dem Sport-



Justin Weiß aus Gefell, Anton Emmrich aus Dobareuth und Hendrik Sachs aus Unterkoskau (v.l.) freuten sich über ihre Preise, welche sie beim Luftballonweitfliegen errangen.

platz in Gefell, entfernt. Für diese Leistung erhielt er am 8. Oktober aus den Händen von Fortuna-Vorstand, Marek Ruß, eine tolle Anerkennung. Es handelte sich dabei um eine Familienkarte für den Zoo in Hof. Hendrik Sachs aus Unterkoskau belegte Platz 2. Sein Luftballon schaffte es immerhin bis nach Arzberg, einer Gemeinde in Oberfranken. Von Gefell aus sind das genau 59,4 Kilometer. Er konnte sich über Tickets für den Saalburger Märchenwald freuen. Den 3. Platz errang Justin Weiß aus Gefell. Seine Visitenkarte kam mit dem Luftballon bis Selb und legte damit insgesamt 42,6 Kilometer zurück. Für ihn gab es eine Zehnerkarte für die nächste Saison im hiesigen Freibad. Insgesamt konnten die Veranstalter bei dem am Sportwochenende durchgeführten Weitfliegen über 100 Kinder begrüßen, welche Karten ausfüllten und sich somit daran beteiligten. Jörg Schilling, der 1. Fortuna-Vorstand, möchte sich auch im Namen seines Vereins bei allen bedanken, die diese Sache damals kräftig unterstützten. Besondere Hilfe kam seinerzeit von der Heizungs- und Lüftungsbaufirma Uwe Frisch aus Gefell.



Rückblick auf das Beach-Volleyballturnier des Freibades Gefell

In der vorletzten Augustwoche waren Tagestemperaturen von 30° C im Schatten nichts Ungewöhnliches. Für das Turnier am Sonnabend, dem 27.08., eigentlich beste Voraussetzungen. Die erste Prüfung für alle Volleyballbegeisterten - Sonnabend früh Regen und 13°C.

Damit das Turnier nicht ausfällt, organisierte Pfarrer Kummer den Schlüssel für die Turnhalle. Dort wurde das Volleyballnetz aufgebaut und die Spiele um den Wanderpokal des Bürgermeisters der Stadt Gefell konnten beginnen.

Auch die zweite Herausforderung, eine stark aufgeheizte Halle durch die vorangegangenen heißen Tage, wurde locker gemeistert. Einhelliger Tenor - besser als im Regen gespielt.

Bis 14.00 Uhr wurde gebaggert und geschmettert, nur unterbrochen von hohen Bällen, die im Dachgebälk hängenblieben.

Das Team von Julian Fischer nahm den Wanderpokal von der zweitplatzierten Kerstin Schärf (Siegerin im Vorjahr) entgegen.



1. Platz 2011 - die Gerdis



Platzierung 2011: 1. Platz - die Gerdis (Mitte) / 2. Platz - die Regionalen (links) / 3. Platz - die Danies (rechts)

Gemeindepartnerschaft Erlenbach Rheinlandpfalz - Frössen Thüringen

Bereits zum 21. Mal fand der gegenseitige Besuch der beiden Partnergemeinden statt. Vom 8. bis 11. September ging die Reise diesmal für 40 Frössner Einwohner ins schöne Wasgau nach Erlenbach.

Nach guter Anreise wurden wir gegen 15:30 Uhr mit einem Sektempfang begrüßt. Nachdem jeder sein Quartier für die nächsten Tage bezogen hatte, besuchten wir das Grab eines im Frühjahr verstorbenen guten Freundes und Initiators dieser Partnerschaft. Anschließend trafen sich die Frössener und Erlenbacher im neuen und gerade noch rechtzeitig fertig gestellten sehr schönen Dorfgemeinschaftshaus zur offiziellen Begrüßung, gemeinsamen Abendessen und Gesprächen.



Am Freitagmorgen fuhren wir mit dem Bus nach Straßburg.



Nach genauer Sicherheitsüberprüfung jedes Einzelnen stand dort eine interessante Führung durch das Europa-parlament auf dem Programm.

Nach einer Stadtrundfahrt ging es nachmittags zurück nach Erlenbach, jedoch nicht ohne unterwegs zu stoppen und ein paar reife Weintrauben aus den allgegenwärtigen Weinbergen zu genießen. Abends ließen wir gemeinsam diesen Tag im Sportlerheim am Campingplatz ausklingen.

Der Samstag stand im Zeichen der Ruhe und Gemütlichkeit. Einige Frössner machten mit ihren Gastgebern private Unternehmungen, für den größten Teil stand eine Fahrt in die Blumenstadt Zweibrücken an. Bei schönstem Spätsommerwetter bum-melten wir durch den herrlichen parkähnlichen „Rosengarten“ der Stadt und konnten manche Blütenrarität entdecken. Anschließend machten wir unseren traditionellen Besuch auf der Burg „Berwartstein“. Bei Kaffee und Kuchen oder dem tückischen Burgwein verbrachten wir dort einen gemütlichen Nachmittag.

Am Abend trafen wir uns alle wieder am Dorfgemeinschaftshaus zum „Kerwe-Tanz“, welchen der Erlenbacher Bürgermeister Bernd Arnold eröffnete. Bei Musik, selbstgebackenem Flammkuchen und Gebratenem ging der diesjährige Partnerschaftsbesuch gesellig zu Ende.



Nach herzlichster Verabschiedung traten wir Frössner am Sonntag gegen 10.30 Uhr die Heimreise an. Allerdings legten wir wie immer noch einen Zwischenstopp in Birkenhört bei Fam. Bremer ein, wo jeder seinen privaten Weinvorrat an „Pfälzerrebensaft“ auffüllen konnte.

Gegen 18.30 Uhr erreichten wir alle wohlbehalten unseren Heimatort und konnten auf schöne Tage im Rahmen unserer langjährigen Partnerschaft zurückblicken.

Schon jetzt freuen sich alle auf den Gegenbesuch im kommenden Jahr.

Unser herzlicher Dank gilt unseren Pfälzer Gastgebern, allen Helfern und Organisatoren sowie Ronald Thrum, unserem beliebten Busfahrer.

Partnergemeinde Frössen



162. Jahresfest des Michaelisstift Gefell

Haus Michaelisstift wurde am Sonntag bei Sonnenschein eingeweiht

Traditionell zum Michaelissonntag haben Bewohner, Freunde und Angehörige das 162. Jahresfest des Michaelisstiftes in Gefell gefeiert. Das Fest begann mit einem Gottesdienst in der Kirche. Dr. Klaus Scholtissek, der Vorsitzende der Geschäftsführung der Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH und Vorstandsvorsitzender des Michaelisstift Gefell begrüßte mehr als 200 Gäste. „Ich freue mich besonders, dass wir heute das Haus Michaelisstift offiziell seiner Bestimmung übergeben können“, sagte der Geschäftsführer. Sein Dank galt allen, die nach langer Planungsphase am Bau und der Finanzierung mitgearbeitet haben. Genannt wurden der Landkreis, das Architekturbüro, die Verantwortlichen im Diakonieverbund, Baufirmen, Spender und Sponsoren und nicht zuletzt die Bewohner, die während der Bauphase vorübergehend nach Stelzen umziehen mussten. Bereits im Frühjahr konnten die 25 Bewohner das neu sanierte Haus in der Hofer Straße beziehen.

Der Gottesdienst wurde von Pastorin Anne-Katrin Kummer, Oberpfarrer Wolfram Kummer und Pfarrer Axel Kramme, Rektor der Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gestaltet. Die Darbietungen von Chor und Band der Wohnstätte handelten von Dank und Freude. Bei dem gemeinsamen Lied „Komm bau ein Haus“ stellten Bewohner und Betreuer viele bemalte Kartons zu einem Haus übereinander, aus dem strahlende Gesichter, die Gesichter des Haus Michaelisstift lachten.

Markus Enders, stellvertretender Vorsitzender des Stiftungsrates des Michaelisstift Gefell, lobte in seiner Ansprache das stets gleichbleibende Engagement der Mitarbeiter, die den Bewohnern in Gefell ein schönes Zuhause geben. „Welches Haus wollen wir bauen?“, mit der Frage richtete sich Frank Roßner, Landrat des Saale-Orla-Kreises, in seinem abschließenden Grußwort an die zahlreichen Gäste. „Wir wollen ein Haus bauen, wo sich alle Menschen in der Region wohl fühlen können“, entgegnete der Landrat und meinte, dass die Stiftung einen wesentlichen Anteil am positiven Wirtschaftsergebnis des Landkreises habe.



Nach dem Gottesdienst waren alle Gäste zur Einweihung und Schlüsselübergabe des Haus Michaelisstift eingeladen. Auf dem Weg zum Festgelände sprach Pastorin Kummer für die Außenwohngruppe in der Hofer Straße 20 den Haussegen. Das Gebäude diente während der Bauzeit zunächst als Übergangsquartier für sechs Bewohner der Wohnstätte. Nach den baulichen Veränderungen haben sie dort nun dauerhaft ein neues Zuhause in dem von der Diakoniestiftung angemieteten Haus gefunden. Sie leben dort jeweils zu zweit in drei Wohneinheiten. Angekommen am Haus Michaelisstift fand die symbolische Schlüsselübergabe durch den Architekten Günter Hornfeck an den Leiter des Geschäftsbereiches Eingliederungshilfe Martin Scheidt bei strahlendem Sonnenschein vor dem Haupteingang des Hauses statt. Nach fast zweijähriger Bauzeit konnten die beiden Wohngruppen Mitte Januar das nach heutigen Anforderungen umgebaute Wohnhaus beziehen. In der unteren Etage wohnen 13 Seniorinnen und im Obergeschoss ist eine Wohngruppe für 12 Menschen mit besonders ausgewiesenen Hilfebedarf entstanden. Jedem Bewohner steht ein geräumiges Einzelzimmer mit einem direkten Zugang zum Sanitärbereich zur Verfügung. Die Wohngruppen haben jeweils einen geräumigen und schön gestalteten Küchen- und Gemeinschaftsbereich. Die Außenarbeiten am Bau werden schrittweise in diesem Jahr abgeschlossen.

Neben einem bunten Angebot auf der Festwiese, vielen Verkaufständen, Ponyreiten und Kutschfahrten hatten die Gäste die Möglichkeit zu Hausrundgängen. Im Speisesaal gab es Kaffee und Kuchen und bei Disco und Tanz im Festzelt erlebten die Bewohnerinnen und Bewohner gemeinsam mit ihren Angehörigen einen schönen Ausklang ihres Festes.

Text/Fotos:Diana Oertel



Zuschuss für neue Pressluftatmer erhalten - Stadt Gefell erhielt 2500 Euro vom hiesigen Feuerwehrverein

von Roland Barwinsky

„Ich bin von dieser Aktion regelrecht begeistert“, sagte Marcel Zapf bei der Übergabe freudestrahlend. Der Gefeller Bürgermeister meinte damit den Erhalt eines Schecks in Höhe von 2500 €. Dieses Geld stellte der örtliche Feuerwehrverein der Stadt unlängst zur Verfügung. Mark Militzer, Stadtbrandmeister in der Einheitsgemeinde, betonte bei diesem Anlass, dass sich die Mitglieder wegen der Gemeinnützigkeit und vor allem aufgrund der nicht einfachen finanziellen Situation in ihrer Kommune gern zu diesem Schritt entschlossen hätten, denn die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr müsse eben auch bei klammen Kassen immer auf höchstem Niveau erhalten bleiben und ständig gewährleistet sein, hieß es.

Die breit gestellten finanziellen Mittel wurden übrigens schon bei der Beschaffung von 12 nagelneuen Pressluftatmern sehr gut eingesetzt. Es handelt sich dabei um eine zusätzliche sowie hochwertige Schutzausrüstung, welche einen umluftunabhängigen Atemschutz gewährleistet. Vereinsvorsitzender Sandro

Möckel stellte bei der Übergabe außerdem klar, dass diese Geräte allgemein wichtig für die umfassende Sicherheit der Kame-raden bei ihren Einsätzen zum Wohle der Allgemeinheit seien. Und deswegen war es nach seinen Worten notwendig und richtig, der Stadt Gefell auf diese Art und Weise zu helfen. Bürgermeister Zapf lobte abschließend den unverhofft in seinem Rathaus eingetroffenen Geldsegen. „Gerade in der momentanen, nicht gerade einfachen finanziellen Situation hier vor Ort, ist für mich das Ganze weit mehr als nur ein symbolischer Akt, resümierte er zufrieden.“

Ein herzliches Dankeschön an alle Helfer aus BLINTENDORF

Viele Bürger haben wieder einmal die Ärmel in den vergangenen Monaten hochgekrämpelt und fest zugepackt. Gehwege wurden gesäubert, Gemeindegut geputzt und gepflegt, Unebenheiten auf dem Friedhof beseitigt, am Stau eine Raufe erneuert, Beton ausgebessert, Materialien wurden gespendet (z.B. Holz, Dachpappe u.s.w.).

Große Unterstützung haben viele durch Spenden zu dorfin-ternen Veranstaltungen geleistet, nicht zuletzt durch den regen Losverkauf beim Dorffest. Zur Zeit wird noch die Wippe auf dem Spielplatz erneuert.

Besondere Anerkennung und Hochachtung gebührt alle Akti-ven der Kirchensanierung im Ort. Ohne nach der Kirchzugehörigkeit zu fragen, haben viele Männer unermüd-lich handwerkliches Können und Zeit investiert. Dies ist für die heutige Zeit ein besonderes Beispiel für soziales Miteinander und gemeinschaftliches Tun.

Herzlichst

Monika Oesker und
der Ortsteilrat von Blintendorf

*Jubiläen in Gefell und den Ortsteilen
vom 01. bis 30. November 2011*

in Gefell

Frau Ute Eckstein	am 02.11. zum 73. Geburtstag
Frau Liesbeth Unger	am 02.11. zum 81. Geburtstag
Frau Anneliese Karig	am 04.11. zum 75. Geburtstag
Frau Christa Drechsel	am 07.11. zum 85. Geburtstag
Frau Friedhilde Müller	am 07.11. zum 74. Geburtstag
Frau Regine Schulz	am 07.11. zum 74. Geburtstag
Herr Arnfried Schubert	am 10.11. zum 74. Geburtstag
Herr Otto Schulz	am 11.11. zum 79. Geburtstag
Frau Lene Spangenberg	am 11.11. zum 89. Geburtstag
Frau Hildegard Pohl	am 15.11. zum 75. Geburtstag
Frau Magdalene Knoll	am 17.11. zum 92. Geburtstag
Frau Brunhilde Spangenberg	am 24.11. zum 83. Geb.
Herr Siegfried Schärf	am 25.11. zum 71. Geburtstag
Frau Ilse Thauwald	am 30.11. zum 90. Geburtstag

im Ortsteil Dobareuth

Herr Helmut Tondera	am 10.11. zum 77. Geburtstag
Frau Ingrid Eck	am 25.11. zum 74. Geburtstag
Herr Roland Hartenstein	am 25.11. zum 75. Geburtstag

im Ortsteil Blintendorf

Frau Marianne Lonitz	am 28.11. zum 89. Geburtstag
----------------------	------------------------------

im Ortsteil Frössen

Herr Dieter Leipziger	am 12.11. zum 73. Geburtstag
-----------------------	------------------------------

im Ortsteil Göttingrün

Herr Siegfried Krauß	am 18.11. zum 77. Geburtstag
----------------------	------------------------------

im Ortsteil Dobareuth

Herr Max Sommermann	am 28.11. zum 88. Geburtstag
---------------------	------------------------------

im Ortsteil Haidefeld

Frau Gisela Reinhardt	am 29.11. zum 74. Geburtstag
-----------------------	------------------------------

im Ortsteil Straßenreuth

Frau Gisela Schreiber	am 29.11. zum 76. Geburtstag
-----------------------	------------------------------

im Ortsteil Langgrün

Frau Ingeburg Steudtner	am 04.11. zum 72. Geburtstag
Herr Gerhard Täubert	am 10.11. zum 75. Geburtstag
Frau Anita Müller	am 15.11. zum 74. Geburtstag
Frau Gisela Steudtner	am 16.11. zum 73. Geburtstag

*Wir gratulieren zum
und wünschen allen
Gutes.*



*Geburtstag recht herzlich
Jubilaren weiterhin alles*

Kirchliche Nachrichten

Oktober/ November

-Angaben ohne Garantie-

**Evangelisch - Lutherisches Pfarramt, Kirchberg 7,
07926 Gefell (Tel.: 036649 82259; Fax: 794 685)**

E-Mail: Kirche.Gefell@t-online.de

Büro- und Sprechzeiten

Pfarramt Gefell: dienstags 9.00 - 11.00 Uhr

Gefell

Sonntag, 23.10.,	10.00 Uhr	Kirmesgottesdienst mit Taufe (Kirche)
Sonntag, 6.11.,	14.00 Uhr	Gottesdienst (Kirche)
Donnerstag, 10.11.,	17.00 Uhr	Martinstag mit anschließendem Laternenumzug (Kirche)
Ewigkeitssonntag, 20.11.,	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (Kirche)
Donnerstag, 24.11.,	14.00 Uhr	Rentnerkreis (Gemeinderaum)
Dienstag, 8.11. und 22.11.,	18.45 Uhr	Jugendkreis Michaelisstift (Gemeinderaum)

Hirschberg

Sonntag, 23.10.,	14.00 Uhr	Gottesdienst (Kirche)
Sonntag, 6.11.,	10.30 Uhr	Gottesdienst und Kinderkirche (Kirche)
Donnerstag, 10.11.,	16.30 Uhr	Martinstag mit anschließendem Laternenumzug (Kirche)
Ewigkeitssonntag, 20.11.,	14.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (Kirche)
1. Advent, 27.11.,	17.00 Uhr	Konzert (Frankenwaldverein) (Kirche)
Donnerstag, 17.11.,	14.00 Uhr	Rentnerkreis (Gemeinderaum)

Seubtendorf

Sonntag, 6.11.,	09.00 Uhr	Kirmes I (Kirche)
Montag, 7.11.,	09.00 Uhr	Kirmes II (Kirche)
Ewigkeitssonntag, 20.11.,	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (Kirche)

Langgrün

Sonntag, 30.10.,	10.00 Uhr	Gottesdienst (Kirche)
Sonntag, 13.11.,	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (Kirche)
1. Advent, 27.11.,	13.00 Uhr	Andacht zur Eröffnung des Weihnachtsmarktes (Kirche)

Künsdorf

Sonntag, 23.10.,	09.00 Uhr	Gottesdienst zur Kirmes I (K.)
Montag, 24.10.,	10.00 Uhr	Gottesdienst zur Kirmes II (K.)
Sonntag, 13.11.,	09.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (Kirche)
1. Advent, 27.11.,	10.00 Uhr	Gottesdienst (Kirche)

Blintendorf

Sonntag, 30.10.,	9.00 Uhr	Gottesdienst (Kirche/Gem.h.)
Sonntag, 13.11.,	14.00 Uhr	Gottesdienst zur Kircheneinweihung (Kirche)
Ewigkeitssonntag, 21.11.,	08.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (Kirche)

Kirchennachrichten des Kirchspiels Blankenberg

Schlossberg 8, 07366 Blankenberg

Pfarrer Tobias Rösler

Tel./Fax: 036642-22418/-28045

E-Mail: pfarramt@kirchspiel-blankenber.de

Kirchennachrichten des Kirchspiels Blankenberg

Samstag, 22. Oktober

17.00 Uhr Ullersreuth



250 Jahre Jakobuskirche-Konzert mit Barockmusik
Eintritt frei, Spenden erbeten

Sonntag, 23. Oktober

10.30 Uhr Blankenberg Gottesdienst

Mittwoch, 26. Oktober

19.30 Uhr Blankenberg Neuer Abendkreis: Das bin ich mir wert!

Freitag, 28. Oktober

19.00 Uhr Frössen Kirchweihgottesdienst

Sonntag, 30. Oktober

13.30 Uhr Ullersreuth  **250 Jahre Jakobuskirche**- Beginn der **Festwoche**: Festgottesdienst mit Probst Dr. Mikosch; Kaffeetafel

Montag, 31. Oktober

19.00 Uhr Ullersreuth Kirche Im Glauben unterwegs – ein Gesprächsabend zu dem, was uns trägt und hoffen lässt. Mit Pfrn. U. Thalmann

Dienstag, 1. November

19.00 Uhr Ullersreuth Bürgerhaus Ermutigung zum Glauben – Lernerfahrungen durch die Partnerschaft mit Tansania. Ein Diaabend mit Pfr. F. Knoll

Mittwoch, 2. November

19.00 Uhr Ullersreuth Kirche Einen andern Grund kann niemand legen ... - ein Bibelabend mit Pfr. M. Stopp

Donnerstag, 3. November

19.00 Uhr Ullersreuth Gott und die Welt. Ein offener Abend mit Pfr. H.-C. Albert

Freitag, 4. November

19.30 Uhr Ullersreuth Kirche Konzertabend mit Einwüfen aus der Geschichte

Samstag, 5. November

14.30 Uhr Ullersreuth Kindergottesdienst mit Überraschung

Sonntag, 6. November

9.30 Uhr Ullersreuth Kirchweihgottesdienst mit Abendmahl
13.30 Uhr Pottiga Gottesdienst
14.30 Uhr Blankenberg Gottesdienst der ev. Freikirche

Freitag, 11. November

17.00 Uhr Blankenberg Martinsfeier und -umzug

Sonntag, 13. November

9.00 Uhr Frössen Friedensgebet
10.30 Uhr Blankenberg Friedensgebet
13.30 Uhr Sparnberg Friedensgebet

Mittwoch, 16. November

18.30 Uhr Pottiga Kirchspielgottesdienst am Buß- und Bettag mit Abendmahl

Samstag, 19. November

16.00 Uhr Ullersreuth Gottesdienste zum Ewigkeitssonntag

17.30 Uhr Blankenberg mit Gedenken der Verstorbenen

Sonntag, 20. November

09.00 Uhr Sparnberg Gottesdienste am Ewigkeitssonntag
09.30 Uhr Pottiga
10.30 Uhr Frössen mit Gedenken der Verstorbenen

Junge Konfirmanden (5. Klasse): 4.11.;

11.11. Martinsfeier; danach Krippenspielvorbereitungen

Offener Konfi-Treff (ab 6. Klasse):

Freitag, 14.10. und 18.11., 17.00 Uhr im Pfarrhaus Blankenberg

Kirchenchor Hirschberg: montags 19.30 Uhr

Kirchenchor Blankenberg: freitags 19.30 Uhr

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

Gefell, Bergstraße 7

So hat Gott der Welt seine Liebe gezeigt: Er gab seinen einzigen Sohn dafür, dass jeder, der an ihn glaubt, nicht zugrunde geht, sondern ewiges Leben hat. Gott hat seinen Sohn ja nicht in die Welt geschickt, um sie zu verurteilen, sondern um sie durch ihn zu retten.
(Johannes-Evangelium 3,16-17)

Gottesdienste

Herzliche Einladung zu unseren Sonntagsgottesdiensten

Am 23. Oktober 09.30 Uhr.

Am 30. Oktober 09.30 Uhr.

Am 06. November 09.30 Uhr.

Am 13. November 09.30 Uhr.

Bibelgespräch

Interessenten sind herzlich willkommen zum Bibelgesprächskreis, jeweils **donnerstags um 19.30 Uhr, diesmal bei Familie Vanheiden, Ahornweg 3**. Wir lesen in der Bibel, sprechen darüber und versuchen das Gelesene für uns anzuwenden.

27. Oktober: Wie man über Jesus dachte (Johannes 3,22-36)

03. November: Die samaritanische Frau (Johannes 4,1-15)

17. November: Gespräch über Anbetung (Johannes 4,16-26)

Kinder- und Jungschartreff

Jeden Dienstag um 16.30 Uhr sind alle Kinder bis zur 2. Klasse in den Räumen **am Markt 1** herzlich eingeladen.

„Bücher zum Leben“

Buch des Monats: Patrick Doughtie und John Perry: Briefe an Gott

Ein wunderbares, tiefgehendes Buch – ich habe gelacht, geweint, mich gefreut, getrauert und war tief berührt von der Geschichte des kleinen, tapferen Tyler, der kurz nachdem sein Vater plötzlich verstorben ist, an einem Gehirntumor erkrankte. In seinem kindlichen Vertrauen schreibt Taylor Briefe, in denen er Gott sein Herz ausschüttet. Diese Briefe gelangen in die Hände des Postboten Brady McDaniels. Doch was soll dieser damit tun? Nach und nach zeigen die Briefe eine Wirkung im Leben des Postboten. Und im Leben vieler anderer ...

Der ergreifende Roman beruht auf einer wahren Begebenheit. Er zeichnet ein lebendiges Bild von der Kraft kindlichen Glaubens. Tausende hat die Geschichte von Tyler und seinen Briefen an Gott inspiriert und so deren eigenen Glauben enorm bereichert.

Das Buch hat 240 Seiten ist in der christlichen Bücherstube am Markt 1 in Gefell erhältlich.



ANZEIGENTEIL

**Gasvertrieb Inge Weinrich,
Lobensteiner Str. 6
Tel. 036649/82342
Öffnungszeiten täglich**